

**Gymnasium Am Löhrtor**

**Schulinterner Lehrplan**

**Sozialwissenschaften**

**Stand: 07. Januar 2019 (geänderte Fassung vom 10.11.2020)**

## Inhaltsverzeichnis

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung .....	2
2.3.1 Sekundarstufe I.....	2
2.3.2 Sekundarstufe II.....	3
2.4 Lehr- und Lernmittel.....	4
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen .....	5
4. Qualitätssicherung und Evaluation .....	5
5. Anhänge.....	5
Evaluationsmatrix für das Fach Sozialwissenschaften .....	5
Übersicht über die Operatoren .....	5

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

### 2.3.1 Sekundarstufe I

Alle im Schulcurriculum ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst nach Angaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/ Wirtschaft. Frechen: Ritterbach, S.35 folgende Bestandteile:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Die zu erbringenden Leistungen sollen „in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann“ (ebd., S. 35). Dabei ist für die Bewertung dieser Leistungen die Unterscheidung zwischen „Verstehensleistung“ und „sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig“ (ebd., S. 35).

Auch „kommen [hierbei] sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen“ (ebd., S. 35). Eine geeignete Vorbereitung ist ebenfalls sicherzustellen, sodass „eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist“ (ebd., S. 35).

### 2.3.2 Sekundarstufe II

Klausuren und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ werden im Verhältnis 50:50 beurteilt.

„Zu den Bestandteilen der ‚Sonstigen Leistungen im Unterricht/ Sonstigen Mitarbeit‘ zählen“ nach Angaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/ Wirtschaft. Frechen: Ritterbach, S.80 unter anderem

- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung,
- Beiträge zum Unterricht,
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z.B. die schriftliche Übung
- von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form erbrachte Elemente der Unterrichtsarbeit z.B. in Form von Protokollen, Referaten und Portfolios.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle Schülerleistungen außerhalb der Klausuren, durch die die Schülerinnen und Schüler die Qualität ihrer Mitarbeit nachweisen. Qualität und Kontinuität der Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bilden die Grundlage ihrer Beurteilung.

Für die Einführungsphase gilt, dass eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird.

Es wird zudem darauf geachtet, dass in den Kursen der Sekundarstufe II parallele Klausuren geschrieben werden, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen und der Transparenz der Leistungsanforderungen zu fördern. **Es gilt folgendes Punkteraster:**

Note	Punkte	Punktzahl	Note	Punkte	Punktzahl
1+	15	120 – 114	4+	6	65 – 60
1	14	113 – 108	4	5	59 – 54
1-	13	107 – 102	4-	4	53 – 48
2+	12	101 – 96	5+	3	47 – 40
2	11	95 – 90	5	2	39 – 33
2-	10	89 – 84	5-	1	32 – 24
3+	9	83 – 78	6	0	23 – 0
3	8	77 – 72			
3-	7	71 – 66			

Ggf. kann die Note um 1 bis 2 Notenpunkte aufgrund sprachlicher Mängel abgesenkt werden (gemäß § 13.2 APO-GOST).

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

In der Sekundarstufe I wird das Fach Politik/ Wirtschaft in den Klassen 5 und 6 jeweils einstündig und in den Klassen 8 und 9 jeweils zweistündig unterrichtet (Die Klasse 8 wird derzeit nicht unterrichtet).

Hierzu werden die folgenden Lehrwerke in der **Sekundarstufe I** verwendet:

- Klassen 5 und 6: Politik & Co. 5/6. Wirtschaft-Politik für das Gymnasium. (2019). Bamberg: C.C.Buchner.
- Klasse 9: Politik & Co. 9. Politik/ Wirtschaft. Ein Arbeitsbuch für die Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen. Bamberg: C.C. Buchner.

Lehrwerke für die **Sekundarstufe II:**

- Einführungsphase (EF): Sowi NRW Einführungsphase. Unterrichtswerk für Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen (2014). Bamberg: C.C.Buchner.
- Qualifikationsphase (Q1 und Q2): Sowi NRW Qualifikationsphase. Unterrichtswerk für Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen (2015). Bamberg: C.C.Buchner.// Sowi NRW Qualifikationsphase. Unterrichtswerk für Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen (2020). Bamberg: C.C.Buchner.

Neben den eingeführten Lehrwerken werden Materialien aus gängigen Lehrwerken, Zusatzmaterialien und weiteren Quellen (z.B. Zeitungen – auch überregional) verwendet, um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst weiten und aktuellen Einblick in die jeweilige Thematik zu bieten.

Die für das Land Nordrhein-Westfalen zugelassenen Lehrwerke können unter den folgenden Links eingesehen werden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/medien/zulassung-von-lernmitteln-nrw>

(letzter Abruf am: 06.11.2020).

Für die **Sekundarstufen I und II:**

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/VZL/lernmittel> (letzter Abruf am: 06.11.2020).

### 3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Es wird darauf geachtet fächerübergreifend zu arbeiten, um den Schülerinnen und Schülern Verbindungen zwischen den Fächern aufzuzeigen und auch an bereits Gelerntes anzuknüpfen.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte stellen *Möglichkeiten* zum fächerübergreifenden Arbeiten dar:

- *Menschenrechte, Kinderrechte* (Klassen 5 & 6) → „*Human rights*“ Klasse 9
- *Beruf, Zukunft, Arbeit* (Klasse 9) → „*What next?*“ Englisch (Klasse 9)
- *Medien* (Klasse 7) → „*Media messages*“ Englisch (Klasse 7)
- *Allgemein*: Betrachtung verschiedener Perspektiven (z.B. Rollenübernahme, in lyrischen Texten) → Politik, Sozialwissenschaften → Englisch, Deutsch

### 4. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Fachschaft Sozialwissenschaften strebt die stetige und nachhaltige Entwicklung und Qualitätssicherung ihrer Arbeit an. Hierzu erfolgen Besprechungen im Rahmen von Konferenzen, aber auch unter parallel unterrichtenden FachkollegInnen statt. Auf diese Weise können klassen- und kursübergreifende Arbeiten und Absprachen erfolgen, was nicht zuletzt der Transparenz der jeweiligen Schülerinnen und Schüler dient. Des Weiteren soll die unten aufgeführte Evaluationsmatrix dieser Qualitätssicherung dienen.

### 5. Anhänge

Evaluationsmatrix für das Fach Sozialwissenschaften

Übersicht über die Operatoren

## Evaluationsmatrix für das Fach Sozialwissenschaften

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
<b>Funktionen</b>					
Fachvorsitz		Schween-Ante			
Stellvertreter		Schustereder			
Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>					
<b>Ressourcen</b>					
personell	Fachlehrer/in	AMI, KTR, SCM, SUS, SWE			
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße	Sek I: 24-30 Sek II: 10-31			
räumlich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Lernwerkstatt				

	Raum für Fachteamarb.				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit				
	Dauer Fachteamarbeit				
<b>Unterrichtsvorhaben</b>					
<b>Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente</b>					
<b>Leistungsbewertung/Grundsätze</b>					
sonstige Leistungen					
<b>Arbeitsschwerpunkt(e) SE</b>					
<b>fachintern</b>					
- kurzfristig (Halbjahr)					

- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
<b>fachübergreifend</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
<b>Fortbildung</b>				
<b>Fachspezifischer Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
<b>Fachübergreifender Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				





## Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft

### Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten	überw. II
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	II
begründen	zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln	III
benennen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen	I–II
beschreiben	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben	I–II
beurteilen	den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
bewerten	wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen	III
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II–III
darstellen	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben	I–II
diskutieren	zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	III
einordnen	eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen	überw. II
entwerfen	ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen	III
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf be-	III

	gründend skizzieren	
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten	II
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen	II–III
ermitteln	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen	III
erschließen	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
gestalten	produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen	III
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen	II–III
nennen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen	I–II
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen	III
prüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen	III
sich auseinandersetzen	zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	III
Stellung nehmen	wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen	III
überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eige-	II–III

---

	ner Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen	
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden	II–III
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind	II–III